

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0235/09</b>	<b>Datum</b> 27.05.2009
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.08.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.09.2009	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.09.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2009	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62, III	Beteiligung des	Ja	Nein
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

## Kurztitel

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 116-1 "Kannenstieg"

#### Beschlussvorschlag:

- Gemäß § 1 Abs.3 Satz 1 und § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB sowie § 13a BauGB soll für das Gebiet, welches umgrenzt wird:

- **im Norden:** von der Südgrenze der Flurstücke 279 und 281
- **im Osten:** von der Westgrenze der Flurstücke 282, 284, 313 und 289
- **im Süden:** von der Nordgrenze der Straße „Kannenstieg“
- **im Westen:** von der Ostgrenze der Straße „Neuer Sülzweg“

ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet liegt in der Flur 286.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Von einer Umweltprüfung wird nach § 13a (2) BauGB i.V. mit § 13 (3) BauGB abgesehen.

- Es werden folgende Planungsziele angestrebt:  
Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung geeigneter und vermarktbarer Flächen für die Einfamilienhausbebauung im Süden des Plangebietes. Der nördliche Bereich soll weiterhin als Gemeinbedarfsfläche Schule und Sport ausgewiesen werden. Außerdem soll im Norden des Schulkomplexes ein Verkehrsübungsplatz entstehen.

Die angrenzende Grünfläche im Westen mit dem neu angelegten öffentlichen Spielplatz ist zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln.

Im Plangebiet sind die planerischen Voraussetzungen für die Nutzung regenerativer Energien zu schaffen.

Im Zuge des Planverfahrens muss der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Aufstellungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung erfolgen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes/r Amt/FB 61	Sachbearbeiter Anja Lohr, Tel. Nr.: 540 5394	Unterschrift AL/FBL Heinz-Joachim Olbricht
-------------------------------	---	---

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Dieter Scheidemann Unterschrift	
-----------------------------------	--	--

Termin für die Beschlusskontrolle	30.11.2009
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Das gesamte Plangebiet befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg und wird vom Schulkomplex Pablo-Picasso-Straße geprägt.

Im Zusammenhang mit der mittelfristigen Nutzungsaufgabe von einer der zwei noch bestehenden Schulen im Juli 2010, soll eine sinnvolle Nachnutzung für das zu beplanende Gebiet gefunden werden. Die Grundschule sowie die Sporthalle sollen weiterhin bestehen bleiben und saniert werden. Das Herder Gymnasium wurde bereits Ende 2008 abgerissen. Eine Nutzung als reine Gemeinbedarfsfläche für Schule und Sport wird daher nicht mehr als sinnvoll erachtet. Die in den Planungszielen vorgeschlagenen Nutzungen sollen eine zukunftsorientierte und bedarfsgerechte städtebauliche Neuordnung ermöglichen.

**Anlagen:**

DS0235/09\_Anlage\_1\_Lageplan